

zuständig: Fachbereich 61 / Stadtplanung

Bauleitplanung der Stadt Hof
Aufstellung Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm
„Sozialer Zusammenhalt“ für das Bahnhofsviertel – Programmjahr 2022

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	
25.11.2021	Umwelt- und Planungsausschuss	nicht öffentlich
29.11.2021	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Wie alle ausgewählten Städte und Gemeinden in diesem Programm hat auch die Stadt Hof die Bedarfsmitteilung zur Aufstellung des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ für das Sanierungsgebiet Bahnhofsviertel – Programmjahr 2022 und die Vorausschau für die drei Fortschreibungsjahre 2023 - 2025 bis Dezember 2021 vorzulegen. Zum Antrag gehört ein zustimmender Beschluss des Stadtrates.

Der gesonderten Aufstellung für die Programmjahre 1999 – 2021 (Anlage 2) ist zu entnehmen, dass im Sanierungsgebiet Bahnhofsviertel insgesamt die beträchtliche Summe an Fördermitteln von **19.170.200 €** aus dem o. a. Förderprogramm bewilligt wurde. Davon sind bereits Maßnahmen mit Gesamtkosten von **19.260.800 €** durchgeführt und abgerechnet worden. Somit ergibt sich ein Differenzbetrag von **-90.600 €**, der zusätzlich zu den Aufwendungen für neue Maßnahmen benötigt wird. Dieser Minusbetrag ergab sich, da die Stadt Hof von der Regierung von Oberfranken für das Jahr 2021 keine Jahreszuweisung für das Bahnhofsviertel erhalten hat, weil noch Mittel aus Vorjahren zur Verfügung standen.

Das Jahresprogramm 2022 wurde mit der Stadterneuerung Hof GmbH, als Sanierungsträger im Auftrag der Stadt Hof, sowie dem städtischen Fachbereich Stadtkämmerei, Liegenschaften abgestimmt.

Der Mittelansatz für neue Maßnahmen (Anlage 1) beträgt im Jahr 2022 rd. **330.000 €**. Zuzüglich der Mittel für Maßnahmen mit gestelltem Bewilligungsantrag (**360.500 €**) und Mittel für Maßnahmen mit Zustimmung zum vorzeitigen Beginn (**194.800 €**) ergibt sich ein Mittelbedarf von **885.300 €**. Zuzüglich des oben errechneten Differenzbetrages aus dem Vorjahr von **-90.600 €**, errechnet sich für das Programmjahr **2022** ein **Finanzbedarf** von

975.900 €

wozu bei einer Förderung (60 %) durch das Bund-Länder-Städtebauförderprogramm Sozialer Zusammenhalt Fördermittel in Höhe von rd.

585.540 €

erwartet werden.

In der Erläuterung zur Bedarfsmitteilung (Anlage 1) sind zunächst entsprechend den Städtebauförderungsrichtlinien 2020 die anfinanzierten Maßnahmen, die Maßnahmen mit Zustimmung zum vorzeitigen Beginn und darauf folgend Maßnahmen mit gestelltem Bewilligungsantrag aufgeführt. Danach folgen die neuen Maßnahmen.

Sollte aus nicht vorhersehbaren Gründen eine bestimmte Maßnahme in einem Programmjahr nicht verwirklicht werden können, so ist der Austausch - wie in den Vorjahren auch - mit einer gleichwertigen Maßnahme möglich. Die angeführten und geplanten Einzelmaßnahmen bedürfen jeweils einer besonderen Beschlussfassung des Stadtrates und der Zustimmung der Bewilligungsstelle bei der Regierung von Oberfranken.

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen,

die Zustimmung zur Bedarfsmitteilung 2022 mit den Fortschreibungsjahren 2023 bis 2025

zu erteilen.

Die Erläuterungen zur Bedarfsmitteilung (Anlage 1 und Anlage 2) bilden Beschlussbestandteile.

- II. An FB 20 – Herrn Fischer
mit der Bitte um Mitzeichnung
- III. In die Sitzung des Bauausschusses am 25.11.2021
zur Vorberatung
- IV. In die Vollsitzung des Stadtrates am 29.11.2021
zur Beschlussfassung
- V. zurück an FB 61

Hof, 15.11.2021
UNTERNEHMENSBEREICH 5

Dr. Gleim
Unternehmensbereichsleiter

2022 Anlage 1 (3) Sozialer Zusammenhalt Bahnhofsviertel
2022 Anlage 2 Sozialer Zusammenhalt Bahnhofsviertel